



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan Weißensee – See, vierte Änderung;
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 03.03.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Weißensee – See, vierte Änderung. Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss die Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom 03.03.2020. Die amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit Montag, 16.03.2020 bis Donnerstag, 16.04.2020 hängt bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Schaukasten am Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3876.html eingesehen werden.

Füssen, 05.03.2020
STADT FÜSSEN
In Vertretung

gez.

Schulte
Zweiter Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Samstag, 07.03.2020.



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan Weißensee – See, vierte Änderung; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 03.03.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Weißensee – See, vierte Änderung. Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss die Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom 03.03.2020 und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Die Stadt Füssen schafft mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans die Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1000 m² auf.

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom Montag, 16.03.2020 bis Donnerstag, 16.04.2020

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 109, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3876.html auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden.

Füssen, 05.03.2020
STADT FÜSSEN
In Vertretung

gez.

Schulte
Zweiter Bürgermeister

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Samstag, 07.03.2020 (ausgehängt bereits am Freitag, 06.03.2020) bis Donnerstag, 16.04.2020.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Montag, 16.03.2020 bis Donnerstag, 16.04.2020 mit den Bebauungsplanunterlagen.



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
39. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des
Bebauungsplans Weißensee – See, vierte Änderung;
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 03.03.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Weißensee – See, vierte Änderung. Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss die Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom 03.03.2020. Die amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit Montag, 16.03.2020 bis Donnerstag, 16.04.2020 hängt bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Schaukasten am Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3876.html eingesehen werden.

Füssen, 05.03.2020
STADT FÜSSEN
In Vertretung

gez.

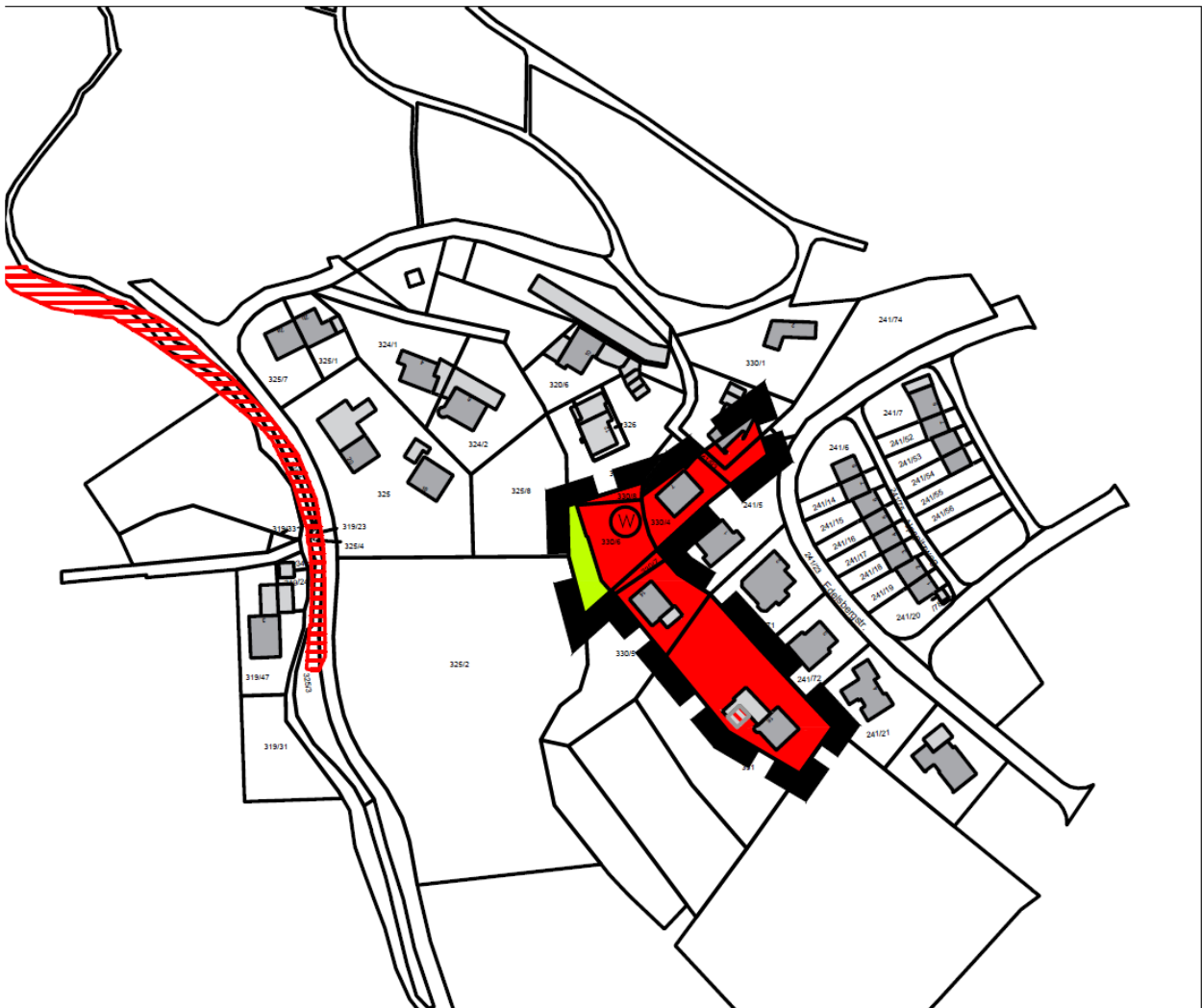
Schulte
Zweiter Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Samstag, 07.03.2020.



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
39. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des
Bebauungsplans Weißensee – See, vierte Änderung;
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 03.03.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Weißensee – See, vierte Änderung. Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss die Billigung des Vorentwurfs in der Fassung vom 03.03.2020 und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Die Stadt Füssen schafft mit der Änderung des Flächennutzungsplans die Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses.

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Vorentwurf der 39. des Flächennutzungsplans liegt in der Zeit

vom Montag, 16.03.2020 bis Donnerstag, 16.04.2020

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 109, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/3876.html auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden.

Füssen, 05.03.2020
STADT FÜSSEN
In Vertretung

gez.

Schulte
Zweiter Bürgermeister

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Samstag, 07.03.2020 (ausgehängt bereits am Freitag, 06.03.2020) bis Donnerstag, 16.04.2020.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Montag, 16.03.2020 bis Donnerstag, 16.04.2020 mit den Flächennutzungsplanunterlagen.